

Maßstab: 1: 1000



Ausgleichsfläche Teil B Gemarkung Unterleichtersbach Flur-Nr. 363/2 für den Eingriff in die Fl. -Nr. 316

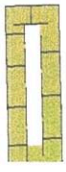
Erforderliche Ausgleichsflächengröße 385,20 m²

Umwandlung von landwirtschaftl. Wiesenfläche in ökol. Feuchtwiesenfläche Faktor 3,0

Berechnete Ausgleichsflächengröße 1155,60 m²

Ausgleichsflächengröße gesamt 1187,14 m²

A Festsetzung durch Planzeichen



"Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft."

Maßnahmen:

- Ausbildung von Flachufer und Mulden
- Entwicklung einer Feuchtwiese



Wiese:
Entwicklungsziel: Feuchtwiese



Geltungsbereichsgrenze der Ausgleichsfläche

B Festsetzung durch Text

1. Die Ausgleichsfläche ist mit festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen rechtsverbindlicher Bestandteil der Einbeziehungssatzung
2. Wiesenflächen sind zu Feuchtwiesen zu entwickeln. Düngung und Einsatz von Bioziden sind zu unterlassen. Die Wiesenfläche ist einmal jährlich, frühestens ab 15. Juli zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.
3. Die Ausgleichsmaßnahme - Entwicklung einer Feuchtwiese - ist spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme herzustellen.

C Hinweise durch Text

Die dem Bebauungsplan zugeordnete Grundstücksfläche beträgt ca. 610,25 m².

